

## Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

### Wechsel des Technischen Dienstes innerhalb einer Typgenehmigung

#### Frage- oder Problemstellung:

Für den Wechsel des Technischen Dienstes innerhalb einer Typgenehmigung wurde im Jahr 2000 mit dem IST 10-00 ein Dokument veröffentlicht, welches die notwendigen Verfahren für den Wechsel definierte. Die darin enthaltenen Verfahren, wie zum Beispiel dem Nachtrag mit zusammenfassender Schlussbescheinigung oder auch dem zusammenfassenden Nachtrag mit und ohne Schlussbescheinigung, führten zu Irritationen bei Antragstellern und Technischen Diensten.

Dieses IST dient als Ersatz für das IST 10-00 und definiert, wie der Wechsel des Technischen Dienstes innerhalb einer Typgenehmigung durchzuführen ist und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen.

#### Ergebnis:

Der Wechsel des Technischen Dienstes innerhalb einer Typgenehmigung ist im Zuge eines klassischen Nachtrages (Erweiterung) durchzuführen, der grundsätzlich mit einer zusammenfassenden Schlussbescheinigung zu bestätigen ist.

Dieser Nachtrag muss nicht unmittelbar erfolgen, sofern der Wechsel des Technischen Dienstes die einzige Änderung ist. Die Angabe des Wechsels muss bei nächster Befassung aus anderen Gründen erfolgen. Folgende Grundsätze sind einzuhalten:

#### Voraussetzungen für den Wechsel:

Im Idealfall übergibt der bisherige Technische Dienst alle seinerzeit vorgelegten Unterlagen und Messergebnisse an den zukünftigen Technischen Dienst.

Bei indirekter Übergabe, der zukünftige Technische Dienst erhält die Unterlagen nicht direkt vom bisherigen Technischen Dienst (z. B. durch den Hersteller), ist die Richtigkeit der übermittelten Daten durch den bisher zuständigen Technischen Dienst zu verifizieren.

Der zukünftige Technische Dienst ist für die Richtigkeit der verwendeten Daten verantwortlich. Nach Erhalt hat der übernehmende Technische Dienst zu bewerten, ob die genannten Gutachten auch weiterhin für den Fahrzeugtyp/-teiletyp gelten können und ob er auf Basis dieser Unterlagen ein Gutachten für einen Nachtrag (Erweiterung) mit zusammenfassender Schlussbescheinigung in eigener Verantwortung unterzeichnen kann.

#### Beispielhafte Schlussbescheinigung bei Wechsel des Technischen Dienstes:

Die unter Ziffer ... genannte Beschreibungsmappe und der darin beschriebene Typ entsprechen der genannten Prüfgrundlage. Der ungünstigste Fall wurde entsprechend ... bestimmt.

## Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

*Es lag(en) das/die Gutachten des Technischen Dienstes ... einschließlich aller zur Bewertung erforderlichen Unterlagen und Messergebnisse vor. Das/die genannte(n) Gutachten gilt/gelten weiterhin für den Fahrzeugtyp/-teiletyp.*

*Das hier vorgelegte Gutachten behandelt zusammenfassend und vollständig den Gesamtumfang der Typprüfung einschließlich der Dokumentation des Fahrzeugs/Fahrzeugteiles.*

Hinweis: Der kursive Teil dieser Schlussbescheinigung ist nur für den ersten Nachtrag nach Wechsel des Technischen Dienstes notwendig.

Kommt der Technische Dienst zu der Entscheidung, dass er den Nachtrag auf Basis der gelieferten Unterlagen nicht positiv bewerten kann, so sind neue Prüfungen durchzuführen. Eine übliche Schlussbescheinigung ist hierbei ausreichend.

Flensburg, 04.12.2015  
400-27/001  
Stefan Zimmermann